

# „Lappi tue d’Augen uf“\*

## Ohne saubere Provenienz steigen die Risiken im Kunsthandel!

RA Dr. Andrea F. G. Raschèr\*\*

Die Inschrift im Relief von Arnold Oechslin auf dem Schwabentorturm<sup>1</sup> in Schaffhausen spricht deutliche Worte: „Lappi tue d’Augen uf“<sup>2</sup> (Dummkopf mach die Augen auf). Diesen Ratschlag sollte nicht nur jeder Tourist beherzigen, wenn er nach Schaffhausen kommt, sondern vor allem auch all jene, die mit Kulturgütern handeln oder sie erwerben. Sonst besteht die Gefahr, dass sie nicht nur des Kulturguts verlustigt gehen, sondern auch mit einem Bein im Gefängnis landen oder, um in Schaffhausen zu bleiben – im Diebsturm.<sup>3</sup>

### 1. Risiken

Der internationale Handel mit Kulturgütern hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Aufgrund der großen Nachfrage nach Kulturgütern und als Folge des Kunstbooms explodieren nicht nur die Preise in astronomische Höhen, sondern auch der illegale Handel nimmt zu. Er organisiert sich in einem parallelen Markt. Die Folgen sind Diebstahl, Raub, Erpressung, Geldwäsche, Schmuggel sowie Plünderung und Zerstörung archäologischer Stätten. Der weltweite Umsatz beim Handel mit gestohlenen Kulturgütern wird auf mehrere Milliarden Franken pro Jahr geschätzt.

### 2. Kunstraub und Kunstdiebstahl

In wirtschaftlich starken Staaten werden Raub und Diebstahl vor allem von Gemälden zu einem großen Problem für Museen und Sammler – und zu einer Gefahr für die Kulturgüter selbst: Museen und Sammlungen sind nicht immer adäquat gesichert – oft eine Einladung für Verbrecher, die immer rücksichtsloser vorgehen, wie die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt.<sup>4</sup>

#### 2.1 Brutalisierung des Kunstraubs

Am 10. Februar 2008 überfielen drei maskierte Männer die Züricher Sammlung der Stiftung E. G. Bührle mit Waffengewalt und erbeuteten vier impressionistische Gemälde: „Le garçon au gilet rouge“ von Paul Cézanne, „Branche de marronnier en fleurs“ von Vincent van Gogh, „Les coquelicots près de Vetheuil“ von Claude Monet und „Comte Lepic et ses filles“ von Edgar Degas.<sup>5</sup> Nach wenigen Minuten waren sie verschwunden. Wenige Tage spä-



Dr. Andrea F. G. Raschèr

ter wurden zwei Gemälde auf einem Parkplatz in der Nähe des Museums gefunden.

Die Brutalität, mit der die Räuber vorgehen, kennt man aus Banküberfällen, in Kunstkreisen ist sie vergleichsweise neu. Munchs „Schrei“ wurde 1994 noch heimlich aus dem Museum in Oslo gestohlen, als die Wächter schliefen; doch 2004 drangen die Räuber wie jetzt in Zürich mit Waffengewalt erneut ins Osloer Museum, raubten den „Schrei“ sowie „Madonna“ und verschwanden innerhalb weniger Minuten. Oft werden die Verbrecher,

wie im Fall von Oslo, gefasst und zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt – aber nicht immer. Fakt ist: Ein Teil der gestohlenen Gemälde bleibt verschollen – bis heute werden weltweit ungefähr 100.000 Gemälde vermisst. Ein Gemälde ist eine handliche Diebesbeute. Die Leinwand zusammengerollt lassen sich Millionen unauffällig transportieren.

#### 2.2 Psychogramm des Kunsträubers

Die Täter, die einen Kunstraub begehen, sind meist gewöhnliche Kriminelle – ein „Gentleman-Dieb“ wie Thomas Crown ist und bleibt ein Leinwandheld. Kriminelle unterscheiden nicht zwischen einer Bank, einem Juweliergeschäft oder einem Museum. Aufgrund erhöhter Sicherheitsvorkehrungen und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, sind Raubüberfälle auf Banken mit immer größeren Risiken verbunden. Museen und Kunstsammlungen sind eine gute Alternative. Die wenigsten Museen in Europa sind hinreichend gesichert – vor allem gemessen an den ausgestellten Werten. Worum niemand in der Kunstbranche gerne spricht: Gerade Sammlungen in ehemaligen Villen in isolierter Lage – was auf zahlreiche Schweizer Sammlungen zutrifft – wirken anziehend für Kriminelle. Mit Waffengewalt lassen sich Besucher und Aufseher leicht in Schach halten und die Fluchtwege sind offen. Fachleute nennen dies „standardisierte Fahrlässigkeit“.

Falls sie nicht auf eigene Rechnung arbeiten, sind Kunsträuber von ihrem Psychogramm am ehesten mit Söldnern zu vergleichen, die an der Front den gefährlichen Teil der Arbeit machen. Sie sind durch wenige Tabus gehemmt, gehen brutal vor und kennen keinen Respekt für Kunstwerke: wenn etwas schief laufen sollte, werden sie ebenso zu einem Risiko für die Menschen in den Museen wie für die Gemälde. Eine gute Eigenschaft für einen erfolgreichen Räuber ist Kaltschnäuzigkeit – die Räuber, die 1990 das Isabella Stewart Gardner Museum in Boston überfi-

\* „Dummkopf mach die Augen auf!“.

\*\* Dr. Andrea Raschèr ist Moderator, Organisations- sowie Kulturberater (Raschèr Consulting) in Zürich, Lehrbeauftragter und Dozent für Kultur- und Kunstrecht, Kontakt: [www.rascherconsulting.com](http://www.rascherconsulting.com).

1 Vgl. [www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/pictures/Schwabentor1.htm](http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/pictures/Schwabentor1.htm) >.

2 Vgl. [www.fotocommunity.de/pc/pc/display/18886273](http://www.fotocommunity.de/pc/pc/display/18886273).

3 Vgl. [www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/pictures/diebsturm.htm](http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/pictures/diebsturm.htm) >.

4 Vgl. Koldehoff, N./Koldehoff, S.: Aktenzeichen Kunst – Die spektakulärsten Kunstdiebstähle der Welt, Köln 2008, S. 24 ff.

5 Vgl. Meisterwerke des Impressionismus von Weltrang, in: NZZ v. 12.02.2008, S. 49.

len, hatten sich als Polizisten verkleidet. Es sind fast ausschließlich Männer, die Raubüberfälle begehen, Frauen sind unter den Kunstdieben selten.

### 2.3 Hintermänner

Um zu verstehen, wer hinter solchen Raubüberfällen steckt, muss man das System des Kunstraubs betrachten. Kunstkriminalität ist wie Menschen-, Waffen oder Drogenhandel immer mehr auch ein Geschäft in den Händen der organisierten Kriminalität mit professionellen Strukturen. Die Drahtzieher bleiben im Hintergrund, wägen Chancen und Risiken genau ab und planen die Durchführung der Überfälle präzise. Ihre Triebfeder ist oft dieselbe wie bei Wirtschaftskriminellen, Geldgier und positive Ertragszahlen. Die Hintermänner operieren aus einem relativ sicheren und unverdächtigen Umfeld. Die eigentlichen Räuber sind meist ihre Handlanger – ihre „Langfinger“, die bis in die Museen reichen. Worin liegt die Motivation für Kunsträuber?

Die Räuber haben von einem Sammler den Auftrag erhalten, ein bestimmtes Gemälde zu beschaffen, das er unter allen Umständen für seine Sammlung haben will. 1984 wurde in Budapest „Madonna Esterhazy“ von Raffaello Sanzio aus dem Magyar Szépművészeti Múzeum gestohlen. Ein griechischer Industrieller wollte damit seine Sammelleidenschaft befriedigen. Manche Fachleute behaupten, dieses Szenario werde überbewertet. Jedoch fragt man sich, wo die beinahe 600 Picassos und über 250 Chagalls sind, die heute noch immer als vermisst gelten.

Die Räuber haben von einem Verbrechersyndikat den Auftrag erhalten, die Gemälde zu beschaffen. Das Syndikat benutzt die Gemälde als Sicherheit für Drogengeschäfte oder als Zahlungsmittel. 1969 wurde Caravaggios „Natività con i Santi Lorenzo e Francesco d'Assisi“ aus dem Oratorio di San Lorenzo in Palermo gestohlen. Es wird vermutet, dass das Gemälde immer noch von der Mafia gehortet wird. 2005 richteten die Bürger von Palermo eine Petition an die Mafia, dieses nationale Kulturerbe zurückzugeben.

Die Räuber oder ihre Hintermänner bieten die Gemälde dem bestohlenen Museum oder der Versicherung gegen Bezah-

lung eines Lösegeldes an – sogenanntes „Artnapping“. Dafür sind gute Nerven, Skrupellosigkeit und Geduld gefragt. Die Parallelen zum „Kidnapping“ sind offensichtlich: Kunstwerke großer Meister sind einzigartig und haben einen sehr hohen ideellen Wert. Kriminelle nützen das aus: Wer sich nicht rasch auf die Lösegeldforderungen einlässt, riskiert, entweder ein Ohr der entführten Person oder einen ausgeschnittenen Teil des Gemäldes zu erhalten. Bei Gemälden liegt die Höhe des Lösegeldes bei 10 bis 20 Prozent des Wertes. Ist das Gemälde hoch versichert, könnte eine Versicherung versucht sein, eher ein Lösegeld statt des gesamten Versicherungsbetrages zu zahlen – eine juristische Gratwanderung. Denn bei einem solchen Deal wird die Versicherung einerseits zum Hehler, andererseits animiert sie damit Trittbrettfahrer zur Nachahmung. Obwohl die Versicherungen solche Praxen offiziell ablehnen, fällt doch immer wieder auf, dass Gemälde nach Jahren plötzlich wieder „aufgefunden“ werden.

### 3. Raubgrabungen und Plünderungen

Ein weiteres sehr ernst zu nehmendes Problem ist die Plünderung der an Kulturgütern reichen Länder des Mittelmeerraums und der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas durch systematische Raubgrabungen. Kulturgüter werden bei diesen illegalen Aktivitäten oftmals beschädigt oder zerstört. Den größten Schaden erleiden die betroffenen Staaten. Mit der Zerstörung oder dem illegalen Entzug des Kulturguts verlieren sie ihr kulturelles Erbe, einen Teil ihrer Geschichte und bei Objekten sakraler Funktion ihr religiöses Fundament. Der illegale Kulturgütertransfer wird aber auch für den legalen Handel, der für den kulturellen Austausch zentral ist, immer mehr zur Bedrohung.<sup>6</sup> So schlug es in Kunstkreisen wie eine Bombe ein, als Frederick Schultz, New Yorker Kunsthändler und ehemaliger Präsident der „National Association of Dealers in Ancient, Oriental and Primitive Art“ zu 33 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er ägyptische Bodenfunde in die USA geschmuggelt hatte.<sup>7</sup>

### 4. Geldwäsche

Kulturgüter sind attraktiv für Geschäfte des deliktischen Werttransfers aller Art. Wegen der verstärkten Überwachung des Finanzmarktes und der Finanzintermediäre hat der Kunsthandel für Geldwäscher an Bedeutung gewonnen. Es wird vermutet, dass über den Kunstmarkt Gelder mit verbrecherischer Herkunft gewaschen werden.<sup>8</sup>

Wie wird Geld gewaschen? Um Geld zu waschen, muss man lediglich:

6 Vgl. Gerstenblith, P.: Art, Cultural heritage and the law, Cases and Material, Durahm 2004; Koldehoff, N./Koldehoff, S.: Aktenzeichen Kunst – Die spektakulärsten Kunstdiebstähle der Welt, Köln 2008; Watson, P.: Sotheby's – Inside Story, London 1997.

7 Vgl. Siehr, K.: Kulturgüterschutz, in: Ebling, K./Schulze, M. (Hrsg.): Kunstrecht, München 2007, S. 104 ff.

8 Vgl. Dubs, S.: Geldwäscherei mit Kulturgütern, Competence Center Forensik und Wirtschaft und Wirtschaftskriminalität, Hochschule Luzern, Wirtschaft, 04.01.2010 (Master of Advanced Studies Economic Crime Investigation – MAS ECI).

- ▶ entweder eine persönliche, eine örtliche, eine zeitliche oder eine sachliche Distanz zu den illegalen Vermögenswerten schaffen oder
- ▶ Manipulationshandlungen vornehmen wie beispielsweise Dokumente fälschen oder verstecken mit dem Ziel, eine Strafuntersuchung zu manipulieren.<sup>9</sup>

Ein Beispiel für das Schaffen von sachlicher Distanz ist der Erwerb von Sachwerten und schmutzige Gelder in Unternehmen – wie beispielsweise den Kunsthandel – einfließen zu lassen. Die Financial Action Task Force FATF hat bereits 1998 festgestellt, dass sich der Handel von wertvollen Objekten für Geldwäsche gut eignet. Zum Handel mit wertvollen Objekten zählt auch der Kunsthandel. Der Züricher Bankier Hans J. Bär meinte in der Börsen-Zeitung, dass die Geldwäschereibekämpfung keineswegs Banken und Parabanke allein betrifft. Er erwähnte auch Schmuck, Kunst und Immobilien.<sup>10</sup>

Will ein Straftäter verbrecherisch erlangtes Geld platzieren, hat er leichtes Spiel: Die meisten Künstler, Kunsthändler, Galerien und Auktionshäuser sind mit der Geldwäschereiproblematik wenig vertraut.<sup>11</sup>

#### 4.1 Fälle

Im Folgenden sollen einige Fälle aus der internationalen Praxis aufgezeigt werden.

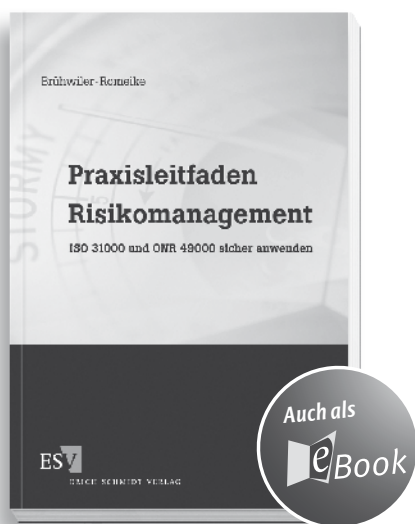
##### 4.1.1 Shirley D. Sack und Arnold Katzen

In New York überführte die Polizei zwei ältere Kunsthändler, Shirley D. Sack und Arnold Katzen. Die beiden versuchten im Juni 2001 einem vermeintlichen Drogenhändler (verdeckter Ermittler) Modiglianis „Jeune Femme Aux Yeux Bleus“ und Degas’ „La Coiffure“ für USD 2.5 Mio. resp. USD 1.6 Mio. zu verkaufen. Gleichzeitig boten sie ihm an, die Kunstwerke ins Ausland weiter zu verkaufen. Der Ermittler hätte den Preis für die Gemälde bar be-

<sup>9</sup> Vgl. Ackermann, J.-B.: Art. 305 StGB (Geldwäscherei), in: Schmid, N. (Hrsg.): Kommentar: Einziehung / Organisiertes Verbrechen / Geldwäscherei, Zürich 1998, S. 512 ff.

<sup>10</sup> Vgl. Bär, H. J.: Absage an Geldwäsche-Meldepflicht; Schweizer Handels- und Verwaltungsbanken für Meldepflicht, in: Börsen-Zeitung v. 15.06.1995, Nr. 113, S. 5.

<sup>11</sup> Vgl. Raschèr, A.: Blauäugigkeit beim Kunstkauf kann ganz schön ins Auge gehen – Compliance im Kunsthandel und Auktionswesen, in: Roth, M. (Hrsg.): Close up on Compliance, Zürich / St. Gallen 2009, S. 235 ff.



**Eine neue Risikokultur wird von Unternehmen und Organisationen aktuell gefordert. Mit ISO 31000 existiert nun erstmals ein international einheitlicher Standard für das Risikomanagement.**

### Praxisleitfaden Risikomanagement

ISO 31000 und ONR 49000 sicher anwenden

Von Dr. Bruno Brühwiler und Frank Romeike

2010, 220 Seiten, mit Abbildungen und Checklisten, € (D) 44,95  
ISBN 978-3-503-12476-3



**ERICH SCHMIDT VERLAG**  
*Auf Wissen vertrauen*

#### Weitere Informationen:

 [www.ESV.info/978-3-503-12476-3](http://www.ESV.info/978-3-503-12476-3)

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder direkt an: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 · 10785 Berlin · Fax: (030) 25 00 85 - 275 · [www.ESV.info](http://www.ESV.info) · [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de)

zahlen können.<sup>12</sup> Ob in diesem Fall die angeschuldigten Kunsthändler tatsächlich im Sinn hatten, dem verdeckten Ermittler eine Möglichkeit zur Geldwäsche anzubieten, kann nicht abschließend geklärt werden.

Dagegen erklärte der U.S. Attorney Michael J. Sullivan, District of Massachusetts, am 25. Februar 2004 in einer Pressemitteilung, dass Arnold Katzen sich vor dem U.S. District Judge schuldig erklärt habe, konspirativ Steuern hinterzogen zu haben. Demnach reisten Shirley D. Sack und Arnold Katzen tatsächlich nach Boston, wo sie versuchten, die beiden Gemälde an den verdeckten Ermittler zu verkaufen. Die beiden wären verpflichtet gewesen, die entsprechende Steuerzahlung aus diesem Verkauf an den Staat abzuliefern; dies sollen sie vorsätzlich unterlassen haben.<sup>13</sup>

#### 4.1.2 Calisto Tanzi

Im Keller des bankrotten Großindustriellen Calisto Tanzi hat die italienische Steuerfahndung einen wahren Kunstschatz entdeckt. 19 Gemälde und Zeichnungen von Meistern wie Van Gogh, Monet, Cézanne und Picasso wurden in dem Versteck in Parma gefunden. Der Wert der Gemälde wird auf über CHF 150 Mio. geschätzt. Tanzi war Ende 2008 zu zehn Jahren Haft wegen betrügerischer Insolvenz seines Milchkonzerns Parmalat verurteilt worden.<sup>14</sup>

#### 4.1.3 Silvio Scaglia

Im Rahmen der Geldwäsche-Ermittlungen gegen den Fastweb-Gründer und Telekom-Milliardär Silvio Scaglia wurden tausende Gemälde, Skulpturen und andere Kulturgüter beschlagnahmt. Diese Kulturgüter sollen mit einem Teil der illegalen Gewinne aus erfundenen internationalen Telefondienstleistungen finanziert worden sein.<sup>15</sup>

#### 4.1.4 Manfred Schmider

Zwischen 1986 und 2000 hatte Manfred Schmider deutsche Banken und deutsche Leasingfirmen mittels seiner Firma Flow-Tex Technologie GmbH & Co. KG umgerechnet mindestens drei Milliarden CHF betrogen. Er und seine Mittäter hat-

ten mit dem Handel von Bohrsystemen (die größtenteils nur auf dem Papier existierten) dutzende von Leasinggesellschaften und Finanzinstitute betrogen. Das Landgericht Mannheim verurteilte Manfred Schmider zu einer Freiheitsstrafe von elfeinhalb Jahren.<sup>16</sup>

Mit dem erschlichenen Geld finanzierte Manfred Schmider u. a. seinen luxuriösen Lebensstil und kaufte neben Residenzen an der Côte d'Azur, auf Ibiza und in St. Moritz auch Schmuck und vor allem Gemälde von Marc Chagall in zweistelliger Millionenhöhe.

Die mittlerweile von Manfred Schmider geschiedene und in einer Villa an der Züricher Goldküste wohnhafte Gattin wurde durch die Staatsanwaltschaft Mannheim wegen Verdachts der mehrfachen Geldwäsche angeklagt. Im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen die ehemalige Gattin von Manfred Schmider wurde in deren Villa eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei konnten vier Chagall-Gemälde und ein Gelände-wagen vorläufig sichergestellt werden.

#### 4.1.5 Dieter Behring

Dieter Behring rühmte sich, den genetischen Code des Börsenhandels geknackt zu haben, und verursachte dadurch einen der größten Schweizer Finanzskandale. Seinen „Hedge-Fonds“ flossen gesamthaft Kundengelder in Höhe von CHF 1,2 Milliarden zu.<sup>17</sup>

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts auf Vermögens- und Urkundendelikte sowie Geldwäscherei wurden neben CHF 54 Mio. zahlreiche Kunst- und Fotoausrüstungsgegenstände, Uhren und Immobilien beschlagnahmt.<sup>18</sup>

### 5. Sorgfaltsmaßstäbe

Der Kulturgüterhandel wickelt sich vor allem über Auktionshäuser, Galerien und Kunsthändler ab. Abgesehen von der zeitgenössischen Kunst, operieren sie in der Regel mit Gebrauchsgütern. Es ist hinreichend bekannt, dass beim Handel mit Gebrauchsgütern – und dabei handelt es sich laut bundesgerichtlicher Praxis bei Kulturgütern – die Gefahr besteht, mit Ware dubioser Herkunft in Berührung zu kommen. Ähnlich wie Geld deliktischer Herkunft müssen nämlich auch Kulturgüter zweifelhafter Herkunft „gewaschen“ werden, um die Ermittlung der Herkunft, das Auffinden oder die Einziehung zu vereiteln.

Angesichts der Tatsache, dass im Kunsthandel die Gefahr besonders groß ist, Ware dubioser Herkunft oder Qualität aufzusitzen, und immer mehr auch Geldwäscherei im Spiel sein kann, wird es für Museen, Sammler und Händler immer wichtiger, die Herkunft eines Kulturguts – und des Geldes – zu kennen.

12 Vgl. [www.news.bbc.co.uk/2/hi/entertainment/1655815.stm](http://www.news.bbc.co.uk/2/hi/entertainment/1655815.stm).

13 Vgl. [www.justice.gov/tax/usaopress/2004/txdv04Katzen-Arnold-plea.htm](http://www.justice.gov/tax/usaopress/2004/txdv04Katzen-Arnold-plea.htm).

14 Vgl. Schatz gebunkert, in: Tages-Anzeiger v. 07.12.2009, S. 14.

15 Vgl. [www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/fastweb-gruender\\_scaglia\\_in\\_rom\\_festgenommen\\_1.5093974.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/fastweb-gruender_scaglia_in_rom_festgenommen_1.5093974.html).

16 Vgl. Milliardenbetrug: Geld an der Goldküste gewaschen?, in: Tages-Anzeiger v. 24.03.2007, S. 21.

17 Vgl. [www.de.wikipedia.org/wiki/Dieter\\_Behring](http://www.de.wikipedia.org/wiki/Dieter_Behring).

18 Vgl. Behring-Ermittlungen vor dem Abschluss, Tages-Anzeiger v. 26.02.2009, S. 21.

Das Verhalten der Zwischen- und Endabnehmenden von Kulturgütern hat einen entscheidenden Einfluss auf das Ausmaß des illegalen Kulturgütertransfers. Die Erwerber haben es in der Hand, keine Objekte unbekannter Herkunft zu erwerben, indem sie vom Veräußernden eine komplette Dokumentation über die Herkunft des Objektes verlangen – ist die Herkunft unklar, ist auf das Geschäft zu verzichten. Der illegale Kunsthandel würde an Anziehungskraft verlieren, gäbe es keine legalen Absatzmöglichkeiten für gestohlene Kulturgüter. Dadurch würde auch der Anreiz für weitere illegale Transaktionen schwinden. Eine sorgfältige Überprüfung der Herkunft bietet auch Schutz für Handel, Museen und Sammler, indem sie ein geringeres Risiko eingehen, Fälschungen<sup>19</sup> oder Raubkunst<sup>20</sup> zu erwerben. Sammler müssen vorsichtig sein, wenn sie in ihrem Erwerb geschützt werden wollen. Sie sollten sich vom Kunsthändler eine klare Beschreibung des Kulturguts mit Provenienz, Kopien der Ausfuhr- und Einfuhrdeklarationen sowie eine schriftliche Bestätigung über bestehende bzw. nicht bestehende Import- und Exportbeschränkungen aushändigen lassen. Unabhängig von den Sorgfaltspflichten des Kunsthändlers sollte ein Sammler immer aktuelle Auszüge aus den aktuellen Registern über gestohlene Kulturgüter verlangen, um sicher zu gehen, dass das zu erwerbende Kulturgut nicht als gestohlen gemeldet wurde.<sup>21</sup> In der Praxis ist dies je nach betroffenem Kulturgut unterschiedlich: Während zahlreiche der genannten Dokumente beim direkten oder indirekten Erwerb eines Kulturguts bei dessen Urheber nicht notwendig sind, steigen die Anforderungen an die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, je älter oder risikobehafteter ein Kulturgut ist (d. h. insbesondere im Antiken- und Antiquitätenhandel).

Der Kunsthandel nimmt bereits aus eigenem Interesse weitgehende Überprüfungspflichten auf sich. Nicht zuletzt, um den Erwerb von gefälschter Kunst oder Raubkunst auszuschließen und vor allem, um sich vor Regressansprüchen zu schützen.<sup>22</sup> Eine Gepflogenheit im Rechtssinn, wonach im Kunst- und Antiquitätenhandel nur eine kursorische oder sogar überhaupt keine Überprüfung einer Einlieferung, vor allem bezüglich der Identität des Verkäufers bzw. Einlieferers sowie der Herkunft der Ware, üblich sein sollen, gibt es nicht. Verfügt jemand über zu geringe Kenntnisse, sollte er eine Fachperson hinzuziehen, wobei es einen vertretbaren zusätzlichen Aufwand darstellt, wenn die hinzugezogene Fachperson neben der Echtheit auch noch die Provenienz überprüft. Eine saubere Provenienz wird sich auch, für den Händler, positiv auf den Preis auswirken.

## 6. Fazit

Im Kunsthandel und Auktionswesen bestehen Risiken nicht nur in Bezug auf die legale Herkunft des Kulturguts, sondern auch in Bezug auf die Herkunft des Geldes. Wer den Sorgfaltsmaßstäben aus Blauäugigkeit zu wenig Beachtung schenkt, riskiert nicht nur strafrechtliche Konsequenzen, sondern auch empfindliche finanzielle Einbußen und einen nicht zu unterschätzenden Reputationschaden – das Auktionshaus Lempertz in Köln kann einen ganzen Liederzyklus davon singen.<sup>23</sup> Fehlbare müssen zur Verantwortung gezogen werden. Das Vertrauen in den Kunsthandel, seine Praktiken und die von ihm angegebenen Provenienzen ist ein zu wichtiges Gut, als das man sorglos damit umgehen dürfte. Mit klaren Regeln erhält der Kunstmarkt die Chance, transparenter zu werden – ganz zum Vorteil für Sammler, Museen und die Kulturgüter selber.

19 Vgl. Hebborn, E.: *The Art Forger's Handbook*, London 2004.

20 Vgl. Raschèr, A.: Richtlinien im Umgang mit Raubkunst, in: Mosimann, P./Renold, M.-A./Raschèr, A. (Hrsg.): *Kultur Kunst Recht*, Basel 2009, Kap. 6, Rz 516 ff.

21 Vgl. [www.artloss.com](http://www.artloss.com); [www.trace.com](http://www.trace.com); [www.fbi.gov/hq/cid/arttheft/noticerecov.htm](http://www.fbi.gov/hq/cid/arttheft/noticerecov.htm); [www.interpol.int/public/workofart/search/recentthefts.asp](http://www.interpol.int/public/workofart/search/recentthefts.asp).

22 Vgl. Kretschmann, G.: *Faszination Fälschung – Kunst-, Geld- und andere Fälscher und ihre Schicksale*, Berlin 2001, S. 15 ff.

23 Vgl. Picker, G.: *Fälscher, Diebe, Betrüger – Die Kehrseite des Kunst- und Antiquitätenmarkts*, München 1994, S. 44.

Im Laufe des II. Quartals 2011 liefern wir Ihnen die **Einbanddecke** für den Jahrgang 2010 der Fachzeitschrift „ZRFC - Risk, Fraud & Compliance“. Bitte geben Sie Ihre Bestellung schon jetzt auf!  
Preis je Einbanddecke Euro (D) 13,90 zzgl. Versandkosten.

Fehlen Ihnen auch einzelne Hefte des Jahrgangs 2010? Dann am besten gleich mitbestellen! Der Preis pro Heft beträgt für Abonnenten Euro (D) 22,40 (Liefermöglichkeit vorbehalten).

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder:  
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG - Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin  
Fax: (030) 25 00 85-275 · [www.ESV.info](http://www.ESV.info) · [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de)



ERICH SCHMIDT VERLAG  
Auf Wissen vertrauen